

Vorsorgeauftrag

Achtung: Dieses Blatt nicht als Formular verwenden!

Der Vorsorgeauftrag muss vollständig von Hand geschrieben, datiert und unterschrieben sein. Verwenden Sie weder Computer noch Schreibmaschine, auch nicht zum Schreiben des Namens, Orts oder Datums. Wenden Sie sich an einen Notar oder eine Notarin, sofern Sie den Vorsorgeauftrag nicht eigenhändig verfassen möchten oder können. Bewahren Sie Ihren Vorsorgeauftrag so auf, dass dieser bei Bedarf gefunden

Meine Personalien	
Name	Vorname
Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Heimatort
Betreuung) sowie mein Einkommen und Vermögen zu verwalten, die lauf	neine Interessen im persönlichen Bereich wahrzunehmen (Pflege und medizinische fenden Rechnungen zu bezahlen, alle zur Ausführung des Auftrags notwendigen entbinde alle Personen, die einer beruflichen Schweigepflicht unterstehen, vom at abgefasste Patientenverfügungen gehen dieser Urkunde vor.
Beauftragte Person (z.B. Ehe- oder Lebenspartner:in)	
Name	Vorname
Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Telefon/Mobile	Geburtsdatum
Sollte diese Person den Auftrag nicht annehmen oder	verhindert sein, beauftrage ich (z.B. Tochter oder Sohn)
Name	Vorname
Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Telefon/Mobile	Geburtsdatum
Sollte weder die erste noch die zweite Person den Auf	ftrag annehmen oder verhindert sein, beauftrage ich (fakultativ)
Name	Vorname
Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Geburtsdatum	
Der Aufwand der beauftragten Person wird aufgrund einer detaillierten Hon	orarnote mit dem ortsüblichen Ansatz für private Vertretung zuzüglich Spesen abgegolten
Ort und Datum	Unterschrift

Allianz Suisse

Tel. +41 58 358 71 11 Fax +41 58 358 40 42 contact@allianz.ch

ALLIANZ.CH

allianzsuisse 🄰 f 💿



Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben basieren auf dem Stand der Gesetzgebung in der Schweiz per 1. Januar 2023. Allfällige Gesetzesänderungen sind vorbehalten. Die Allianz Suisse kann keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Angaben übernehmen. Das vorliegende Dokument dient einzig als Vorlage für eine mögliche inhaltliche Ausgestaltung, kann jedoch die Auskunft der zuständigen Behörde oder eine individuelle Beratung durch eine Fachperson nicht ersetzen.